

# HEUTE HANDELN, UM DIE SCHÖNHEIT ZU BEWAHREN!

## 20 KM<sup>2</sup>

Pro Jahr verbaute Fläche

## 25%

mehr Siedlungsfläche wurde 2009 - 2019 verbaut

## 70 MIA

Kapitalwert der Schweizer Landschaft

**BIODIVERSITÄT  
DIE INITIATIVE**

Die Schweiz ist reich an vielfältigen und wertvollen Landschaften. Sie sind eine wichtige Ressource für die Erholung und den Tourismus. Die Menschen in der Schweiz verbringen gerne und viel Zeit in der prächtigen Naturkulisse. Wie auch die Touristinnen und Touristen, die zahlreich jedes Jahr Ferien in der Schweiz machen.

Eine vielfältige Natur und intakte Landschaften sind somit ein wichtiger Teil unserer kulturellen Identität, eine Quelle unseres Wohlbefindens und sie gehören zum wirtschaftlichen Kapital der Schweiz. Die zügellose Bautätigkeit in den letzten Jahrzehnten hat der Schweizer Landschaft stark zugesetzt.

### DIE BIODIVERSITÄTSINITIATIVE

- » sichert den Schutz der Biodiversität, der Landschaft und des baukulturellen Erbes in der Verfassung,
- » bewahrt, was bereits unter Schutz steht und schont, was ausserhalb geschützter Objekte liegt,
- » sorgt für die erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente für die Biodiversität.

## WOZU BRAUCHEN WIR LANDSCHAFT?

Landschaft umfasst den gesamten Raum, wie wir ihn wahrnehmen und erleben, sowohl bebaute wie unverbauete Gebiete. Agglomerationen und Gewerbegebiete sind ebenso Landschaft wie die ursprünglichen, wilden Bergtäler. Landschaften haben als Ressource vielfältige Funktionen. Sie sind Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für die Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Landschaften sind dynamisch und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren sowie durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter.

Wir empfinden vielfältige, kulturgeschichtlich geprägte und naturnahe Landschaften als attraktiv. Sie tun uns gut. Solche Landschaften wirken nachweislich gesundheitsfördernd. Sie fördern das physische, psychische und soziale Wohlbefinden. Unsere Landschaften tragen auch zur hohen Attraktivität der Schweiz als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort bei. Landschaften sind ein wichtiges Kapital.

# 2X MEHR

## wuchs die Siedlungsfläche im Mittelland als im Schweizer Durchschnitt

### DIE SCHWEIZER LANDSCHAFTEN SIND UNTER DRUCK

Die Schweizer Landschaften sind unter Druck. Das bestätigt auch das Programm Landschaftsbeobachtung Schweiz des Bundes (LABES), welches seit 2007 den Zustand der Schweizer Landschaften erfasst. Der aktuellste LABES-Bericht von 2017 zeigt, dass die Landschaften in der Schweiz stetig an Qualität einbüßen.

Wertvolles Kulturland muss dem Bau von Siedlungen weichen. Anhaltender immenser Bauboom und unkontrollierte Siedlungsentwicklung führen zu Zersiedelung. Allein im Jahr 2019 wurden mit 51.5 Milliarden Franken 25 Prozent mehr verbaut als 10 Jahre zuvor. Die intensive Landwirtschaft zerstört regionaltypische Landschaftsstrukturen und

-elemente. Der stete Ausbau der Infrastrukturanlagen für Energie, Verkehr und Tourismus zerschneidet die Lebensräume, auf welche Flora und Fauna dringend angewiesen sind. Und der Mensch nicht minder. Er verliert attraktive Freiräume aufgrund der zunehmenden Versiegelung der Böden. Sowohl innerhalb wie ausserhalb der Schutzgebiete.

Eindrücklich lässt sich diese Entwicklung im Schweizer Mittelland beobachten. Die Siedlungsfläche wuchs zwischen 1979 und 2009 doppelt so stark wie im Schweizer Durchschnitt. Die Zerschneidung aufgrund neuer Verkehrswege ist in dieser Region am eingreifendsten.

## LÜCKEN IM GESETZ UND DEFIZITE IM VOLLZUG

Der Druck auf die Landschaft wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der steigenden Wohn- und Mobilitätsansprüche weiter ansteigen. Gleichzeitig wird auch die Nachfrage nach Landschaftsleistungen zunehmen. Höchste Zeit also, die Landschaftsqualitäten politisch ernster zu nehmen und für die Zukunft zu sichern!

Die Schweiz hat die europäische Landschaftskonvention unterzeichnet, welche 2013 in Kraft trat. Damit verpflichtet sie sich, die Landschaft in allen betroffenen Sektoralpolitiken zu verankern (Raumplanung, Kultur, Landwirtschaft zum Beispiel). Im Natur- und Heimatschutzgesetz ist zwar das Prinzip verankert, dass Landschaften zu schonen sind. Geht es um die Abwägung der Interessen zwischen Schutz und Nutzen im Einzelfall, erweist sich das allgemei-

ne Gebot zur Schonung der Landschaft jedoch als wenig griffig und schwierig zu konkretisieren. Somit sind viele unserer einzigartigen Kultur- und Naturlandschaften, zum Beispiel durch Bauvorhaben, bedroht.

Seit 1977 schützt die Schweiz ihre wichtigsten Landschaften im Inventar der Naturdenkmäler und Landschaften. Um einen besseren Schutz zu erwirken, wurden die Schutzziele für jedes Gebiet konkretisiert. Aber auch diese Schweizer Landschaftsperlen sind akut von negativen Beeinträchtigungen bedroht, wie das LABES-Programm zeigt. Die heutige Schwachstelle im Gesetz besteht darin, dass das Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung nur für Bundesaufgaben zwingend zu berücksichtigen ist.

### BIODIVERSITÄTSINITIATIVE STÄRKT DIE SCHWEIZER LANDSCHAFTEN

Der neue Verfassungsartikel

- » nimmt Bund und Kantone in die Pflicht, schützenswerte Landschaften zu erhalten und die Landschaft auch ausserhalb der Schutzobjekte zu schonen.
- » verankert die nationale Bedeutung der heutigen Landschaftsperlen der Schweiz (gemäss Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung) und sichert sie für die künftigen Generationen.
- » schont die Landschaft auch ausserhalb der Schutzobjekte. Bund und Kantone haben die Aufgabe, die Qualitäten der Landschaft und daraus abgeleitet die Landschaftsqualitätsziele zu ermitteln. Zum Beispiel in Form von kantonalen Landschaftskonzeptionen, die in den Richtplanungen verankert sind. Diese Landschaftsqualitätsziele sind jeweils bei konkreten Nutzungs- und Bauvorhaben zu berücksichtigen.

- » stärkt und fördert die Fachkommissionen auf kantonaler Ebene, welche die Eingriffe in Schutzobjekte von nationaler und kantonaler Bedeutung begutachten.

Für Vorhaben von nationaler Bedeutung dürfen die Landschaften von nationaler Bedeutung zwar verändert werden, in jedem Fall muss jedoch der Kerngehalt des Schutzwertes erhalten bleiben. Für die kantonalen Landschaftsschutzgebiete definiert die Initiative den Rahmen für die Interessenabwägung. Sie dürfen nur für Vorhaben von kantonaler Bedeutung beeinträchtigt werden.